

WEB-PARTNER VERTRAG

Zwischen

der SpVgg Ziegetsdorf 1930 e.V., Ziegetsdorfer Straße 40, 93051 Regensburg, vertreten durch den Vorstand, nachfolgend kurz „SVZ“ genannt und

nachfolgend kurz „Mieter“ genannt, wird Folgende Vereinbarung getroffen:

§ 1 Mietobjekt und Umfang

Die SVZ vermietet an den Mieter eine Werbefläche auf der Seite „Unsere Partner“ der Webseite der SpVgg Ziegetsdorf (www.spvggziegetsdorf.de). Die Werbefläche ist im Bereich „Classic Partner“ angesiedelt und wird mit der Webseite des Mieters verlinkt. Die SVZ verpflichtet sich, maximal einmal monatlich auf Antrag des Mieters dessen auf Facebook veröffentlichten Angebote innerhalb von 24 Stunden nach Erhalt des Antrages auf der Facebook-Fanpage der SVZ (www.facebook.de/spvggziegetsdorf) zu teilen.

§ 2 Vertragsdauer

Der Vertrag tritt am (Fertigstellung der Werbung) in Kraft und wird auf die Dauer von drei Jahren fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einem der Vertragspartner spätestens 3 Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Diese Kündigung bedarf keiner Begründung. Im Falle der Erhöhung des Mietzinses (§ 4) , die dem Mieter mindestens sechs Monate vorher schriftlich anzuzeigen ist, kann dieser den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Zeitpunkt der Mietzinserhöhung kündigen.

§ 3 Abwicklung während der Vertragsdauer

Werden Werbeflächen beschädigt oder unansehnlich, so werden diese auf Kosten des Mieters ausgebessert bzw. erneuert. Der Mieter wird vorher von der SVZ hiervon verständigt. Ist der Mieter mit der Renovierung der Werbeflächen nicht einverstanden, so gilt dies als Kündigung des Vertrages. Das Vertragsverhältnis endet in diesem Fall mit Ablauf des übernächsten Kalendermonats. Wird der Schaden an den Werbeflächen schuldhaft von einem Dritten verursacht, werden die anfallenden Kosten diesem gegenüber geltend gemacht. Kann ein Dritter nicht haftbar gemacht werden bzw. ist der Schadenverursacher nicht bekannt, ist der Mieter kostentragungspflichtig. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses veranlaßt die SVZ die Neutralisierung der Werbeflächen auf Kosten des Mieters.

§ 4 Preise gültig ab 01.01.2008

Der jährliche Mietzins beträgt wie folgt: € 70,00.

Auf die Dauer von drei Jahren ab Vertragsbeginn hält sich die SVZ an den vereinbarten Mietzins gebunden. Bei den Preisen handelt es sich um Nettopreise, zu denen die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet wird . Der jährliche Mietzins wird dem Mieter jeweils jährlich im Voraus von der SVZ in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig.

§ 5 Allgemeines

Der Ausschluß von Wettbewerbern wird nicht vereinbart. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen rechtsungültig sein oder werden, so wird dadurch nicht der gesamte Vertrag rechtsunwirksam. Die Vertragsteile verpflichten sich vielmehr, die rechtsungültigen Bestimmungen durch rechtsgültige, wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, den

Hans-Peter Lintl, 1. Vorstand

Kurt Günther, 1. Kassier

Mieter